

Maklervollmacht

Zwischen (nachfolgend Vollmachtgeber) und der Richter & Barner GmbH

(nachfolgend: Versicherungsmakler) besteht ein Versicherungsmaklervertrag.

Der Vollmachtgeber erteilt dem Versicherungsmakler hiermit eine Maklervollmacht. Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern (z.B. Banken, Sparkassen etc) und sonstigen Produktanbietern. Sie schließt die Abgabe und den Empfang aller die vermittelten und/oder betreuten Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen ein. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Informationsträger von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung bzgl. der von dem Versicherungsmakler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverträge
4. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler. Gb.net AG, Hagen und Vema Versicherungsmakler Genossenschaft eG, Heinersreuth
5. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Vollmachtgebers.
6. die Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.

Der Vollmachtgeber gestattet dem Versicherungsmakler ausdrücklich, im Namen des Vollmachtgebers mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB). Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Der Versicherer/Finanzdienstleister/Produktgeber wird ausdrücklich angewiesen, sämtlichen Schriftverkehr mit dem Vollmachtgeber ausschließlich über den Versicherungsmakler zu führen.

Der Versicherungsmakler ist bevollmächtigt, die dem Versicherungsnehmer gem. § 7 VVG i.V.m. mit der VVG – InfoVO mitzuteilenden Vertragsbestimmungen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformationen und sonstige Informationen und das Produktinformationsblatt entgegenzunehmen und für den Vollmachtgeber zu verwalten.

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift des Vollmachtgebers